

Doppelte Lüge

Gewaltwelle gegen Flüchtlinge

Arnold Schölzel

Die deutsche Flüchtlingspolitik kostete von 1993 bis Ende 2014 mindestens 451 Menschen das Leben. Das ist die Zahl, die die Antirassistische Initiative Berlin in einer Dokumentation nennt. Weitere 94 starben bei Anschlägen und Bränden, die Zahl der Verletzten ist unbekannt. Wer – wie der *Spiegel* – fabuliert: »Nie zuvor war die Mehrheit der Deutschen so versöhnt mit sich und ihren Asybewerbern«, hat als stärkstes Argument die eigene Ignoranz. Den Zynismus der Verhältnisse überbietet ein *Spiegel*-Schreiber spielend.

Er kann sich auf den der Verfassung stützen. Die Behauptung des Grundgesetzes, die Würde des Menschen sei »unanastbar«, steht in einem derartigen Kontrast zu den Tatsachen beim staatlichen und gesellschaftlichen Umgang mit Flüchtlingen, dass die Bezeichnung »Lüge« unzulänglich wirkt. In Zeiten von Speziallagern für Roma und Sinti in Bayern, von wochenlang in Dresden und Umgebung ungestraft pöbelnden gewalttätigen Neonazis, nach Feuerlegen in bewohnten oder geplanten Flüchtlingsheimen im Wochentakt, nach täglichen Angriffen und Anschlägen auf diejenigen, die Solidarität mit den Opfern von Krieg und Krise üben, und angesichts alltäglicher Bedrohung von Flüchtlingen benennen die Mainstreammedien nicht z. B. die sächsische CDU und die CSU als Brandstifter übelster Sorte, sondern sorgen sich, dass »die Willkommenskultur« in Gefahr gerät – so der Chef des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Manfred Schmidt, im *Spiegel*.

So hört es sich heute an, wenn in der Bundesrepublik wieder einmal Terror von rechts geschürt und verübt wird. Früher war man da offener. Nur ein Beispiel: Am 7. August 1986 gab die *Süddeutsche Zeitung* folgende Hochrechnung des damaligen Bundesinnenministers Friedrich Zimmermann (CSU) wieder: »Der gegenwärtige Zustrom ist nur der Anfang einer Flut der zwischen elf und 20 Millionen Flüchtlinge in der Welt. Bisher hat man noch Glück gehabt, dass nur Hunderttausende und nicht Millionen in die Bundesrepublik gekommen sind. Dem Artikel 16 des Grundgesetzes zufolge hat jeder einzelne der fünf Milliarden Menschen auf der Welt ein verbrieftes Recht zumindest auf vorübergehenden Aufenthalt in der Bundesrepublik. Und jeder kann, wenn er einmal hier ist, durch geschicktes Verhalten seinen Aufenthalt auf Jahre oder vielleicht sogar auf Dauer verlängern.« Entsprechend stellte er 1988 den Entwurf eines neuen Ausländergesetzes unter das Primat, die Bundesrepublik müsse »deutsch« bleiben, eine fortlaufende Zuwanderung bedeute »den Verzicht auf Homogenität der Gesellschaft«.